



Brüssel, den 23. Juni 2017  
(OR. en)

10611/1/17  
REV 1

SOC 504  
EMPL 388

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9912/17 SOC 458 EMPL 353
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Andrea MÄDLER zum stellvertretenden Mitglied (Deutschland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Anne Katrin LUTZ

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anne Katrin LUTZ als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Deutschland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018<sup>1</sup>, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Andrea MÄDLER  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat IIa5  
Wilhelmstrasse 49  
D-10117 BERLIN  
*E-Mail: andrea.maedler@bmas.bund.de*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
- 

---

<sup>1</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016<sup>3</sup>, 14. November 2016<sup>4</sup> und 28. November 2016<sup>5</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Anne Katrin LUTZ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

<sup>4</sup> ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.

<sup>5</sup> ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

## Artikel 1

Frau Andrea MÄDLER wird als Nachfolgerin von Frau Anne Katrin LUTZ für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====